



Regierungsrat

Luzern, 18. Dezember 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 25**

Nummer: P 25
Eröffnet: 29.06.2015 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.12.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1487

Postulat Candan Hasan und Mit. über die politische Partizipation im Kanton Luzern**A. Wortlaut des Postulats**

Die Wahlbeteiligung bei den Kantonsratswahlen sank 2015 auf ein Rekordtief. 1999 nahmen noch 51,8 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner an den Wahlen teil, und diese Anzahl Personen sank nun auf 38,7 Prozent bei den Wahlen 2015. Bei jungen Menschen, und vor allem jungen Frauen, ist die Wahlbeteiligung erschreckend tief, aber auch beim Rest der Bevölkerung. Nicht nur der Alterspräsident und das zum Sessionsstart jüngste Ratsmitglied erachten diese Entwicklung als problematisch. Auch die SP fragt sich, was die Gründe sind für die tiefe Wahlbeteiligung, und findet, dass diesem Trend entgegengewirkt werden muss.

Aus unserer Sicht liegt es neben den Parteien auch in der Verantwortung des Kantons dafür zu sorgen, dass möglichst viele Teile der Bevölkerung am politischen Geschehen teilnehmen und von ihren Rechten Gebrauch machen. Es sollen deshalb verschiedene Massnahmen geprüft werden, wie die Luzerner Bevölkerung und insbesondere junge Menschen vermehrt an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Zum Beispiel sollen geprüft werden: eine digitale interaktive Wahlplattform, die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe, vermehrte politische Bildung, die Einführung eines Bonus- oder Malus-Systems oder die Unterstützung von politischen Informationsplattformen wie Easy Vote (analog Kanton Graubünden). Diese Vorschläge sind nicht abschliessend.

Candan Hasan
Pardini Giorgio
Roth David
Züsli Beat
Truttmann-Hauri Susanne
Schär Fiona
Budmiger Marcel
Meyer Jörg

Fanaj Ylfete
Fässler Peter
Zemp Baumgartner Yvonne
Mennel Kaeslin Jacqueline
Meyer-Jenni Helene
Schneider Andy
Krummenacher Martin

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die politische Partizipation der Stimmberechtigten und breiter Bevölkerungsgruppen ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie. Massnahmen zur Verbesserung der Stimmbeteiligung sind daher regelmässig ein Thema auf allen staatspolitischen

Ebenen. Nach den Kantonsrats- und Regierungsratswahlen vom 29. März 2015 verlangt auch das Postulat, dass verschiedene solche Massnahmen geprüft werden.

Bei den Kantonsratswahlen 2015 beteiligten sich insgesamt 38,7 Prozent der stimmberechtigten Luzernerinnen und Luzerner, bei den Regierungsratswahlen betrug die Stimmbeteiligung 37,6 Prozent. Damit hat sich der seit Jahren zu beobachtende Rückgang der Stimmbeteiligung im Kanton Luzern bei den kantonalen Wahlen weiter fortgesetzt. Im Gegensatz dazu steht die Stimmbeteiligung bei den Nationalrats- und Ständeratswahlen, 1. Wahlgang vom 18. Oktober 2015. Diese war im Jahr 2015 gleich hoch wie im Jahr 2011, nämlich 50,9 Prozent bei den Nationalratswahlen und 50,3 Prozent bei den Ständeratswahlen. Die höhere Stimmbeteiligung bei den Nationalrats- und Ständeratswahlen kann darauf zurückzuführen sein, dass diesen Wahlen in den nationalen Medien eine hohe Präsenz zukommt und die Ständeratswahlen von dieser hohen Präsenz in den öffentlichen Diskussionen und aufgrund der Tatsache, dass Kandidierende aus verschiedenen Parteien zur Auswahl standen, profitieren konnten. Insgesamt entspricht die Stimmbeteiligung im Kanton Luzern und die höhere Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Wahlen einem nationalen Trend.

Eine tiefe Wahlbeteiligung darf nicht per se nur als Problem angesehen werden. Untersuchungen haben nämlich gezeigt, dass die Hälfte der Nichtwählenden zufrieden ist und ein hohes Vertrauen in das politische System hat. Dadurch wird die häufig kritisierte tiefe Wahlbeteiligung relativiert. Wie schon in unserer Antwort auf das Postulat P 728/2010 von Reusser Christina und Mit. über die Erarbeitung eines Grundlagen- und Massnahmenberichtes zur Förderung der politischen Partizipation dargelegt, erachten wir es als eine ständige Aufgabe des Kantons und der Gemeinden, die politische Partizipation der Stimmberechtigten zu fördern und die politischen Parteien in dieser Aufgabe zu unterstützen. Wir haben die Anliegen dieses Postulats damals aufgenommen und umgesetzt, so dass Ihr Rat den Vorstoss entsprechend unserem Antrag abschreiben konnte (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 3/2012 S. 873).

Die verschiedenen Anstrengungen zur Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen haben denn auch Wirkung gezeigt. Auffallend bei den vergangenen Wahlen im Kanton Luzern war nämlich, dass die Anzahl der jüngeren Kandidierenden höher war und es mehr Listen von Jungparteien gab als im Jahr 2011. Die Auswertung in der Stadt Luzern bei den Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 zeigt, dass die Wahlbeteiligung bei den 18- bis 19-Jährigen bei beachtlichen 46,19 Prozent und bei den 20- bis 29-Jährigen sogar bei 53 Prozent lag. Dies entspricht einem deutlichen Anstieg der Stimmbeteiligung der jüngeren Stimmberechtigten in der Stadt Luzern gegenüber den Wahlen 2011. Unter den Jungen gab es kaum Unterschiede bei der Stimmbeteiligung der Frauen und der Männer. Die 30- bis 39-jährigen Stimmberechtigten in der Stadt Luzern machten am seltensten von ihrem Wahlrecht Gebrauch (41,45 Prozent), die 70- bis 79-Jährigen (57,27 Prozent) hingegen am häufigsten.

Die Stadt Luzern erklärt sich die gegenüber anderen Wahljahren höhere Stimmbeteiligung der unter 30-Jährigen damit, dass die Organisation "easyvote", die vom Dachverband der Schweizer Jugendparlamente begleitet wird, seit einigen Jahren in der Stadt Luzern sehr aktiv ist: Wahl- und Abstimmungsbroschüren von "easyvote" werden an alle Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren gesandt. Vor den Wahlen vom 18. Oktober 2015 wurden zahlreiche Politalks an Schulen und ein Event am Jugendwahltag durchgeführt. Zudem suchte die Kampagne "VoteNow 2015" 1000 Vote-Heroes, die in ihrem Umfeld Freunde motivieren, ihr Stimmrecht auszuüben. Einen Einfluss gehabt haben dürfte auch, dass mehr junge Kandidierende angetreten sind als vor vier Jahren.

Im Kanton Luzern werden bereits heute verschiedene Massnahmen getroffen, um die Stimmbeteiligung zu verbessern. Wir gehen, wie im Kinder- und Jugendleitbild vom 2. Juli 2014 festgehalten, davon aus, dass je früher Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend Gelegenheit dazu erhalten, sich aktiv einzubringen, desto eher sie auch als Erwachsene in

ihrem Gemeinwesen Verantwortung übernehmen werden. Daher fördern wir in den Gemeinden Projekte mit partizipativen Prozessen. Zudem besteht im Kanton Luzern seit 14. März 2014 ein Jugendparlament, ein wichtiges Instrument zur Förderung der politischen Partizipation. Der Kanton unterstützt dieses bei der Organisation und bei der Durchführung der Jugendsession. Als weitere Massnahme wird unter anderem das vorgenannte Projekt "easyvote" und die Wahlhilfe-Plattform "Smartvote" mit einem Betrag von Fr. 2'000.-- zur Umsetzung der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Wahlen und Abstimmungen unterstützt. Zudem bezahlt der Kanton den Gemeinden, die "easyvote" für ihre Jungen anbieten, einen Betrag von Fr. 1.50 pro Jugendlichen in der Gemeinde. Die Prüfung der Einführung von interaktiven Wahlplatt- oder Diskussionsforen, wie sie das Postulat anregt, werden bereits heute von verschiedenen privaten Organisationen betrieben. Zudem hat der Kanton bei den diesjährigen Wahlen regelmässig Twitter- und Facebook-Beiträge aufgeschaltet. Die elektronische Stimmabgabe ist zurzeit im Kanton Luzern nur für die Auslandschweizer/innen zugelassen. Eine Ausdehnung auf die Inlandschweizer/innen wurde aus Kostengründen zeitlich verschoben. Auffallend ist, dass in den Kantonen, welche die elektronische Wahlmöglichkeit auch für die Inlandschweizer/innen kennen, dieses Angebot auf wenig Resonanz gestossen ist und sich nur 10 Prozent dafür entschieden haben. Eine vermehrte politische Bildung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Wie schon im Postulat P 728/2010 Reusser und Mit. festgehalten worden ist, ist die politische Bildung sowohl an den Volks- als auch an den Kantonsschulen ein fester Bestandteil der Lehrpläne. Ein Bonus- oder Malus-System lehnen wir ab, wie wir bereits in der Beantwortung von früheren Vorstössen ausgeführt haben. Die demokratische Mitwirkung der Stimmberechtigten soll primär ein Recht und nicht eine Pflicht sein. Die Nichtwahrnehmung dieses Rechts soll deshalb auch nicht sanktioniert werden.

Um die politische Partizipation der Stimmberechtigten zu fördern, wurden denn auch – wie ausgeführt – bereits verschiedene Anstrengungen unternommen. In erster Linie ist es jedoch Aufgabe der Parteien, durch ihre Informationen gegenüber den Stimmberechtigten und durch die Auswahl der Kandidierenden für Wahlen das Interesse der Stimmberechtigten an Abstimmungen und Wahlen zu wecken. Weitere als die bereits wahrgenommenen Massnahmen braucht es aktuell nicht. Zudem erachten wir es für sinnvoll, vorerst die Ergebnisse der vom Bund in Aussicht gestellten Berichte zur Förderung der politischen Partizipation abzuwarten, bevor weitere Massnahmen lanciert werden. Wir verweisen dazu auf unsere Antwort zur Motion M 13/2015 von Töngi Michael und Mit. einen Planungsbericht politische Partizipation. Ob zudem jede neue Massnahme wirklich dazu geeignet ist, die Stimmberechtigten an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung aktiv zu beteiligen und die politische Partizipation zu stärken, ist oftmals umstritten.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen die Ablehnung des Postulats.